

Überlassung von Everbase Software
Allgemeine Geschäftsbedingungen EVB Everbase GmbH für Verbraucher
(„AGB Verbraucher“)

1. Geltungsbereich der AGB und Vertragsschluss

- 1.1 Die AGB Verbraucher gelten in sämtlichen Vertragsbeziehungen, in denen die EVB Everbase GmbH, Am Kaiserkai 10, 20457 Hamburg, Tel. +49 40 609 450 8-0, eingetragen im Handelsregister des AG Hamburg unter HRB 146618, vertreten durch ihren Geschäftsführer Ulrich Dreyer, USt-IdNr.: DE 285 309 525 (nachfolgend „Everbase“) Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, also natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (nachfolgend „Kunden“ genannt), Software überlässt.
- 1.2 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausgeschlossen werden.
- 1.3 Die auf der Website von EVB eingestellten Angebote stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar. Indem der Kunde eine Bestellung absendet, gibt er ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Kunde erhält von Everbase eine Bestätigung per E-Mail, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird (nachfolgend „Auftragsbestätigung“). Mit der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Lieferung gemäß Ziff. 3.2.1 dieser AGB, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Everbase verbindlich zustande.
- 1.4 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

2. Definitionen

- 2.1 *“Softwaredokumentation“* bezeichnet die zur vertragsgegenständlichen Software gehörende Dokumentation. Hierzu gehört eine Beschreibung der Funktionalitäten der Software, die über die Website von Everbase zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2 *“Drittsoftware“* meint sämtliche Software von anderen Unternehmen als Everbase.
- 2.3 *“Software“* bezeichnet sämtliche Software von Everbase, die von oder für Everbase entwickelt worden ist, einschließlich sämtlicher Softwareaktualisierungen dieser Software.

3. Lieferung und Liefergegenstand

3.1 Liefergegenstand

Everbase liefert die vertragsgegenständliche Software gemäß der Produktbeschreibung auf der Website und der zu dem Produkt gehörenden Installationsanleitung (nachfolgend insgesamt „Leistungsbeschreibung“). Die Leistungsbeschreibung regelt abschließend die Funktionalitäten der vertragsgegenständlichen Software. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit schuldet Everbase nicht. Insbesondere kann der Kunde nicht aus öffentlichen Äußerungen oder Werbematerialien eine darüber hinausgehende Beschaffenheit ableiten, solange Everbase die darüber hinausgehende Beschaffenheit nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Everbase wird Garantien nur ausdrücklich und in Schriftform erteilen.

3.2 Lieferung

- 3.2.1 Die Lieferung der vertragsgegenständlichen Software erfolgt durch Bereitstellung einer Download-Version mit einem Freischaltsschlüssel, die über die Website von Everbase abrufbar ist.

3.2.2 Die vertragsgegenständliche Software wird in ausführbarer Form (im Objektcode) einschließlich einer Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) und einer Installationsanleitung geliefert. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitungen können dem Kunden auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Installation

Die vertragsgegenständliche Software wird vom Kunden installiert und von ihm in Betrieb genommen. Everbase kann auf Wunsch des Kunden die Installation vornehmen, eine Verpflichtung von Everbase besteht hierzu nicht. Alle unterstützenden Leistungen von Everbase auf Verlangen des Kunden (insbesondere Installation) werden nach Aufwand vergütet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

4. Nutzungsrechte des Kunden

4.1 Umfang der Nutzungsrechte

4.1.1 Everbase räumt dem Kunden ein zeitlich unbefristetes, einfaches und nicht übertragbares Recht ein, die vertragsgegenständliche Software in unveränderter Form im Umfang der vertraglich vereinbarten Nutzungsart auf den Geräten, für die sie bestimmt ist, in dem nachfolgend näher geregelten Umfang zu nutzen.

4.1.2 Der Kunde erhält eine Volumenlizenz mit der vertraglich vereinbarten Anzahl an Nutzerlizenzen. Jede Nutzerlizenz umfasst die Berechtigung zur Installation der vertragsgegenständlichen Software auf bis zu vier Geräten (z.B. Desktop PC, Laptop, Tablet und Smartphone).

4.1.3 Der Kunde darf die Nutzerlizenzen frei verteilen. Soll eine Nutzerlizenz von einem Gerät auf ein anderes übertragen werden, so hat der Kunde auf dem bisherigen Gerät sämtliche Kopien der vertragsgegenständlichen Software sowie das Benutzerkonto zu löschen und die Übertragung nachweisbar zu dokumentieren.

4.2 Kopien, Bearbeitung

4.2.1 Der Kunde darf eine Sicherungskopie der Installationsdatei mit der vertragsgegenständlichen Software anfertigen, die den Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers tragen muss. Wurde die Software als Download-Version geliefert, so ist Everbase ausdrücklich als Rechteinhaber auszuweisen. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einem Drucker zählen, darf der Kunde nicht anfertigen.

4.2.2 Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Everbase ist dem Kunden die Übersetzung, Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen der Software von Everbase sowie die Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse nicht gestattet. Ebenso ist ein Eingriff in den Quellcode der Programme ohne schriftliche Genehmigung durch Everbase untersagt. Die Rechte des Kunden nach § 69 e UrhG bleiben unberührt.

4.3 Wechsel von Hardware

Der Kunde darf die Hardware jederzeit wechseln, muss dann jedoch unverzüglich die vertragsgegenständliche Software auf der bisher verwendeten Hardware löschen.

4.4 Nutzungsrecht bei Softwareneufassungen

Erhält der Kunde von Everbase Kopien neuerer Fassungen der vertragsgegenständlichen Software (beispielsweise im Rahmen der Pflege), die die zuvor überlassene Software ersetzen, so geht das Nutzungsrecht des Kunden auf die neue Fassung über. Das Nutzungsrecht hinsichtlich der früheren Fassung erlischt,

...

sobald der Kunde die neue Fassung produktiv einsetzt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die neue Fassung neben der alten Fassung für den Zeitraum von fünf Monaten zu Testzwecken parallel einzusetzen.

4.5 Übertragung der Lizenzen

4.5.1 Eine Vermietung der vertragsgegenständlichen Software oder eine sonstige entgeltliche Überlassung an Dritte zur zeitweisen Nutzung ist nicht gestattet.

4.5.2 Der Kunde darf die Volumenlizenz an der vertragsgegenständlichen Software als Ganzes auf Dauer an Dritte veräußern oder verschenken. Voraussetzung dafür ist zum Einen, dass der Kunde dem Erwerber sämtliche Kopien der vertragsgegenständlichen Software (einschließlich, sofern vorhanden, der in Ziffer 4.2.1 genannten Sicherungskopie) übergibt oder die nicht übergebenen Kopien vernichtet. Darüber hinaus ist eine wirksame Übertragung an die Bedingung geknüpft, dass der Erwerber sich mit der Weitergeltung der in dieser Ziffer 4. genannten Bedingungen auch dem Kunden gegenüber schriftlich einverstanden erklärt.

5. Nachlizenzierung

5.1 Der Kunde darf die vertragsgegenständliche Software nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen. Geht die Anzahl der Nutzer über die vertraglich vereinbarte Anzahl der lizenzierten Arbeitsplätze hinaus, so ist ein gesonderter Vertrag mit Everbase über den zusätzlichen Nutzungsumfang erforderlich (Nachlizenzierung).

5.2 Die Nachlizenzierung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Nachlizenzierung gültigen Preislisten von Everbase, die Everbase dem Kunden auf Anfrage unverzüglich unentgeltlich zur Verfügung stellen wird.

6. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

6.1 Der Kunde zahlt Everbase die vertraglich vereinbarte Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Bei einem körperlichen Versand von Datenträgern sind die Transport- und Verpackungskosten vom Preis umfasst.

6.2 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Everbase nicht bestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.3 Die Vergütung ist mit Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keine anderweitige Vereinbarung getroffen haben. Sofern sich aus der Rechnung eine Zahlungsfrist ergibt oder eine solche anderweitig vereinbart wurde, kommt der Kunde mit deren Ablauf in Verzug, spätestens jedoch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Während des Verzugs ist die Vergütung zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Everbase behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

6.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.5 Der Kunde kann die Zahlung per Paypal oder Bankeinzug vornehmen

6.6 Sämtliche Rechte an der vertragsgegenständlichen Software bleiben bis zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung bei Everbase.

7. Mitwirkungspflichten

7.1 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale und technischen Anforderungen der vertragsgegenständlichen Software zu informieren. Es obliegt ihm, sich darüber zu vergewissern, dass die vertragsgegenständliche Software seinen Wünschen und Erwartungen entspricht.

...

- 7.2 Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der vertragsgegenständlichen Software notwendigen IT-Systeme vorzuhalten.
- 7.3 Der Kunde installiert unverzüglich die von Everbase zur Verfügung gestellten Sicherheitsupdates. Erfolgt eine solche Installation durch den Kunden nicht, nicht unverzüglich und/oder nicht ordnungsgemäß, scheidet eine Haftung von Everbase für damit im Zusammenhang stehende Schäden aus.
- 7.4 Der Kunde testet die vertragsgegenständliche Software eingehend unter realistischen Einsatzbedingungen auf Mangelfreiheit, bevor er mit der produktiven Nutzung der vertragsgegenständlichen Software beginnt. Er trifft Vorkehrungen für den Fall, dass die vertragsgegenständliche Software nicht ordnungsgemäß arbeitet (insbesondere Datensicherung, Überwachung des Softwarebetriebs).

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Everbase:

**EVB Everbase GmbH
Am Kaiserkai 10,
20457 Hamburg
E-Mail: service@everbase.net**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular <https://www.everbase.net/legal/widerrufsformular.pdf> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat Everbase ihm alle Zahlungen, die Everbase von dem Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von Everbase angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Everbase eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Everbase dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Everbase dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ausschluss und Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht u.a. nicht bei Verträgen zur Lieferung von Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

... Zudem erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, wenn Everbase mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass Everbase mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und

seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Gewährleistung, Rechte Dritter

- 9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.
- 9.2 Behauptet ein Dritter Rechte, die der Ausübung der vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnis des Kunden entgegenstehen, hat der Kunde dies Everbase unverzüglich in Textform (etwa per Telefax oder E-Mail) mitzuteilen. Der Kunde wird Anerkennnisse, Vergleichsvereinbarungen und gerichtliche Auseinandersetzungen mit dem Dritten nur im Einvernehmen mit Everbase vornehmen oder Everbase zur Führung der Auseinandersetzung ermächtigen.
- 9.3 Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer 10. festgelegten Grenzen.

10. Haftung

- 10.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt, haftet Everbase bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Auf Schadensersatz haftet Everbase – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ebenso bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den unter Ziff. 10.4 geregelten Fällen unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.3 Ansonsten haftet Everbase bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (= Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung für Everbase jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.4 Die sich aus dem vorgenannten Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch dann nicht, wenn Everbase einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges übernommen hat. Das gleiche gilt für mögliche Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Falle sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.
- 10.5 Sämtliche gegen Everbase gerichtete Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr, es sei denn es liegt einer der in Ziff. 10.2 oder 10.4 genannten Fälle vor, in diesen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist beginnt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.6 Eine Umkehr der gesetzlichen Beweislastregeln geht mit dem Vorstehenden nicht einher.

11. Datenschutz

- 11.1 Die Parteien beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 11.2 Im Übrigen wird auf den Inhalt der Datenschutzerklärung von Everbase verwiesen, die der Kunde unter <https://www.everbase.net/legal/datenschutzerklaerung.pdf> einsehen,

...

herunterladen und ausdrucken oder diese jederzeit unentgeltlich bei Everbase zur Zusendung anfordern kann.

12. Textform von Erklärungen, anwendbares Recht, Streitbeilegung

- 12.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber Everbase abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (etwa per Telefax oder E-Mail).
- 12.2 Die Rechtsbeziehung der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Etwaige zwingenden gesetzlichen Vorschriften, die für den Staat gelten, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben hiervon unberührt.
- 12.3 Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Bestellung zunächst außergerichtlich zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist zu finden unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nimmt Everbase an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§ 36 VSBG) nicht teil.

...